



An das Bezirksamt
Altona
Platz der Republik 1

22765 Hamburg

Professor Dr. Herbert Bruhn

Bahrenfelder Straße 73 e
22765 Hamburg
Tel. 040 39 39 39

Herbertbruhn1@outlook.com
www.alte-druckerei-ottensen.de

„Ottensen macht Platz“

Hamburg, 08.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das Projekt „Ottensen macht Platz“ muss ich Sie erneut auffordern, mir als Anwohner und Gewerbetreibender die Planrechtfertigung und die Planungsziele dafür darzustellen und zu erläutern.

Nach meinem Kenntnisstand muss die Rechtfertigung einer derartigen Planung im Vorfeld explizit benannt, dokumentiert und erläutert werden unter Darstellung der widerstreitenden Interessen und deren Abwägung/Gewichtung.

In die Abwägung haben alle von der Planung betroffenen Interessen eingestellt zu werden.
Die Grundlage hierfür sind Gutachten.

Mir ist nichts von einer (ausreichenden) Planrechtfertigung bekannt. Es liegt also meines Wissens nach ein Planungsdefizit vor, das die Planung gar unzulässig werden lässt.

Die Zielvorgabe soll eine Verbesserung der durch die Notwendigkeit beschriebenen Situation sein. Ob die Planung geeignet ist, die Lebensbedingungen der von der Planung Betroffenen zu verbessern, hat durch Gutachten ggfs unter Einschluss von Umfragen dokumentiert zu werden.

Eine Verbesserung der vorgefundenen Situation rechtfertigt nicht deren Umgestaltung. Autofreie Zonen haben mithin zu einer Verbesserung der vorgefundenen Lebensbedingungen aller Anwohner zu führen, nicht aber zu einer Umgestaltung des von der Planung betroffenen Gebiets, wenn zB die Planung einer autofreien Zone dazu führt, dass aus einem gemischten Wohn- und Gewerbegebiet ein ausschließliches Wohn- oder Gewerbegebiet wird. Eine solche Umnutzung kann nur durch die Änderung des Bebauungsplans mit Wirkung für die Zukunft erfolgen.

Zusätzlich möchte ich noch auf die Auswirkungen auf benachbarte Gebiete zu sprechen kommen. Das verstärkte Verkehrsaufkommen in den benachbarten Gebieten führt zu einer Veränderung der Lebensbedingungen und muss in der Planung Berücksichtigung finden. Autofreie Zonen dürfen zB nicht zur Verschlechterung der Lebensbedingung führen, andernfalls liegt ein Planungsdefizit vor und die Planung ist unzulässig.

Ihnen ist bekannt, dass die Umsatzzahlen mehrerer Gewerbetreibenden stark sinken, Anwohner mit Beeinträchtigungen den Alltag sehr viel schwieriger bewältigen können.

Die Situation ist unbefriedigend und mitunter existenzbedrohend. Die vollständig ausgewertete Umfrage der Bürgerinitiative „Ottensen bewegt“ zeigt, dass 15 von 46 Befragten Unternehmen erhebliche Umsatzeinbußen haben, sodass gerade die Weihnachtszeit vollendete Tatsachen schaffen wird, die später nicht wieder gutzumachen sind. Die Ergebnisse der Evaluation durch die TU HH werden zu spät erhoben und dadurch wenig relevant für eine aktuelle Reaktion.

Ich fordere Sie auf, die Unterlagen für die Planungsrechtfertigung und die Planungsziele, die vor Beginn des Projektes erstellt wurden, offenzulegen.

Die Lebensbedingungen hier im Projektgebiet sind erfüllt von Ängsten, Planungsunsicherheiten und Aggressionen, sodass ich mich aufgefordert fühle, weitere Schritte einzuleiten.

Ich bin nicht daran interessiert, gut durchdachte Veränderungen oder Entwicklungen zu behindern. Es darf aber niemand wissentlich zu Schaden kommen.

Leider habe ich auf meine schriftliche Bitte um Aufklärung vom 01. November 2019 noch keine Antwort erhalten. Ich erwarte nunmehr eine aussagekräftige Antwort bis zum 18.11.2019.

Hochachtungsvoll

Professor Dr. Herbert Bruhn